

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/24**

Sitzung	7. Mai 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins – Unterstützung Projekt Anlagestandort "Sareis"
2. Festlegung des weiteren Vorgehens in Sachen Ortsbus
3. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Bodastrasse Etappe 1
4. Abrechnung Tiefbau 2023
5. Verkauf Teilflächen der Grundstücke Nr. 316 und 318 an das Land Liechtenstein, für den Ausbau der Bushaltestelle und Wendepplatz Guferwald
6. Aufnahme von Mario, Mia, Leoni und Gianna Wolfinger in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
7. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Projekte	09.04.02
Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins	09.04.02
<b>1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins – Unterstützung Projekt Anlagestandort "Sareis"</b>	E

#### Sachverhalt/Begründung

An den Gemeinderatssitzungen vom 22. August und 12. September 2023 wurde der Sachverhalt zu "Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins" ausführlich aufgezeigt. Aufgrund der Standortselektionierung mit qualitativen Bewertungen nach Kriterien sind die Standorte "Unterhalb Alpispitz", "Bärgi" und "Sareis" übriggeblieben. Wobei der Standort "Sareis" aufgrund der örtlichen Nähe zum Siedlungsgebiet und den Liftanlagen sicher der vielversprechendste ist und deshalb von den Liechtensteinischen Kraftwerken vertieft analysiert wurde.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16. April 2024 erläuterten Gerald Marxer und Daniel Fritsche, Liechtensteinische Kraftwerker die Erkenntnisse zum Projekt Freiflächen-Photovoltaikanlage "Sareis".

Die Bau- und Raumplanungskommission der Gemeinde Triesenberg befasste sich an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2023 mit der Thematik und war mehrheitlich der Meinung, dass Land, Gemeinden und Private etwas tun müssen, um sinnvoll Strom zu produzieren bzw. die Eigenversorgung zu steigern.

Die Kommission begrüsst den Standort "Sareis" und findet diesen für ein Pilotprojekt geeignet. Die Kommission befand ausserdem, dass anzustreben sei, in Malbun so viel Strom zu produzieren, wie dort verbraucht wird.

Die weiteren Untersuchungen, für die Anlage mit Einbindung der Öffentlichkeit, würde zeigen wie die Akzeptanz der Bevölkerung einer solchen Photovoltaikanlage im alpinen Raum ist. Die anderen Standorte, bei denen PV-Anlagen mit grösseren Leistungen vorgesehen sind, könnten allenfalls später untersucht werden.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" die Vision gesetzt der energiefreundlichste Wohnort Liechtensteins zu sein. Mit den Vorabklärungen zu "Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum" bzw. eventuellen Realisierung eines vielversprechenden Standortes, leistet die Gemeinde einen Beitrag dazu.

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst das Pilot-Projekt der Freiflächen-Photovoltaikanlage "Sareis" zu unterstützen.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert, dass über dieses Projekt bereits an anderen Gemeinderatssitzungen diskutiert wurde.

Ein Gemeinderat sieht die Kosten-Nutzen-Rechnung als fraglich. Es stellen sich für ihn mehrere Fragen, zumal viele Ämter mitwirken und sicherlich jedes ihre Meinung vertreten wolle.

Ein Gemeinderat stellt klar fest, dass es die Aufgabe des Landes Liechtenstein ist, bei diesem Thema eine Vorbildfunktion einzunehmen. Für ihn ist es wichtig, dass die Gemeinde Triesenberg bei diesem Projekt dabei ist. Mehrere Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an, zumal man mit der Zeit gehen müsse. Die Montage müsse jedoch genug hoch in der Luft erfolgen, damit sich die Weidetiere auf der Fläche frei bewegen können, zumal es sich um eine Weidalpe handle. Für das Tourismus-Gebiet an sich bringe die PV-Fläche viel, zumal der direkt gewonnene Strom auch an Ort und Stelle genutzt werden könne.

Der Gemeindevorsteher fügt an, dass er nach der Vorstellung im Gemeinderat das Gespräch mit Gerald Marxer von der LKW gesucht habe. Es handle sich beim Projekt nicht um eine hochalpine Baute.

Ein Gemeinderat spricht sich klar gegen das Projekt aus, zumal es Klimaerwärmung ergebe und es nicht ökologisch ist. Auch kann er sich diese Anlage nicht auf Weideflächen vorstellen.

Der Gemeindevorsteher schlägt vor, eine Stellungnahme an das LKW zu versenden, um auf die Bedenken und Vorschläge der Gemeinde nochmals einzugehen. Die Stellungnahme soll folgende Punkte beinhalten (in Stichworten aufgeführt):

- Kein Persilschein, bei Projektierung nochmals genau anschauen und die Bevölkerung miteinbeziehen.
- Eigennutzen spielt grosse Rolle
- Rentabilität stellt die Gemeinde in Frage (Verhältnis 1:3)
- Es muss im Interesse des Landes liegen, dass es realisiert werden kann. Gemeindevorsteher kann es sich nur mit Ausnahme vorstellen
- Es handelt sich um ein Pilotprojekt, was, wenn Pilot vorbei ist? Wer zahlt Rückbau, was sind die weiteren Pläne bei Erweiterung?
- Abgeltung an die Gemeinde Triesenberg, zumal es ein Eingriff ist?
- Speicher möglich?
- Grundsätzlich Zuspruch für das Projekt

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst das Pilot-Projekt der Freiflächen-Photovoltaikanlage "Sareis" zu unterstützen. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Öffentliche Verkehrsmittel	10.09.03
Pilotprojekt Ortsbus	10.09.03
<b>2. Festlegung des weiteren Vorgehens in Sachen Ortsbus</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

An seiner Sitzung vom 06. Juni 2023 hat der Gemeinderat den Antrag der FBP-Fraktion für die Planung eines Ortsbus-Pilotkonzepts bis spätestens zum Frühling 2024 genehmigt. Auf dieser Grundlage soll dann der Gemeinderat beschliessen, wie und ob die Idee weiterverfolgt werden soll. Es soll berücksichtigt werden, welche Routen geeignet sind, welche Kosten mit dem Betrieb des Busses verbunden sind, welche Fahrpläne ideal wären und welche möglichen Auswirkungen für die Gemeinde zu erwarten sind. Die Bevölkerung soll in der Planung des Pilotbetriebs mit einbezogen werden, um das Angebot an den Bedarf anzupassen.

Da für die Umsetzung und den Betrieb eines Ortsbus mit hohen Kosten zu rechnen ist, wollte der Gemeindevorsteher von anderen Gemeinden in Erfahrung bringen, wie es bei ihnen läuft und welche Mittel dafür eingesetzt werden. Er schlug vor, zusammen mit Gemeinderat Manuel Beck das Pilotprojekt aufzugleisen.

An seiner Sitzung vom 12. September 2023 hat der Gemeinderat zudem der Vorbereitung und dem Versand einer entsprechenden Bevölkerungsumfrage zugestimmt. Mit deren Erstellung und Versand wurde zugewartet, da es noch einige offene Fragen zur Thematik gab.

In der Zwischenzeit wurden diverse Kennzahlen und Erkenntnisse aus den Gemeinden Vaduz und Balzers eruiert, sowie ein Angebot für einen Vorgehensvorschlag inkl. Grobkostenschätzung beim Ingenieurbüro Verling eingeholt. Das Ingenieurbüro Verling hat aus den Projekten zur Einführung eines Ortsbus in Vaduz und Balzers die wichtigsten Kennzahlen für Triesenberg zusammengestellt. Gemeinsam mit Phillip Schädler von der PS Anstalt wurde ein Fahrsvorschlag ausgearbeitet, sowie ein mögliches Vorgehen für den Start eines Pilotprojekts erarbeitet.

An seiner Sitzung vom 16. April 2024 wurde dem Gemeinderat das bisherige Vorgehen erläutert, sowie die Erkenntnisse aus den Gemeinden Balzers bzw. Vaduz und das Angebot vom Ingenieurbüro Verling vorgestellt. Philipp Schädler präsentierte dem Gemeinderat den Fahrsvorschlag und einen möglichen "Pilotversuch". Im Anschluss wurden Fragen des Gemeinderats beantwortet.

In der anschliessenden Diskussionsrunde gab es Anmerkungen zu den bevorzugten Nutzungszeiten, dem Pilotprojekt, insbesondere aber zu den enormen Kosten, welche in keinem Verhältnis stehen, sowie über die Notwendigkeit einer Bevölkerungsumfrage, um das Bedürfnis der Einwohner abzuholen.

Im Anschluss an die Diskussion beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorsteher, eine Umfrage auszuarbeiten, um mit dieser das weitere Vorgehen zu definieren.

Das zuständige Fachsekretariat nahm daraufhin Kontakt zu Demo SCOPE auf, welche die Gemeinde Triesenberg bereits im Jahr 2016 bei einer umfassenden Bevölkerungsumfrage begleitet hat. Bereits damals wurden einige Fragen zum öffentlichen Verkehr gestellt:

- Wie zufrieden sind Sie in Triesenberg mit der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr? Resultat: "eher zufrieden bis sehr zufrieden"
- Wie beurteilen Sie die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr? Resultat: Hier wünschten sich 23% eine höhere Unterstützung, was dann auch zeitnah umgesetzt wurde.
- Auf die Frage, "Was gefällt Ihnen an Triesenberg gar nicht?", haben lediglich 6% der Teilnehmer, sprich 18 Einwohner die ÖV/Busverbindungen erwähnt.

Diesem Antrag liegt das Angebot der Firma Demo SCOPE AG für die Erstellung und Umsetzung einer entsprechenden Bevölkerungsumfrage bei. Hier gibt es anzumerken, dass die Durchführung und Auswertung einer Umfrage rund 3 Monate Zeit in Anspruch nimmt und eine Befragung über die Sommerferienzeit wohl nicht den gewünschten Rücklauf bringt.

#### Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." hält in der Rubrik "Leben und Wohnen" fest, dass die ÖV-Angebote von, nach und in Triesenberg hervorragend sind.

Dem Antrag liegt bei:

Bevölkerungsbefragung Gemeinde Triesenberg - Angebot DemoSCOPE

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestimmt anhand der vorliegenden Erkenntnisse in Sachen Ortsbus das weitere Vorgehen. Der Gemeindevorsteher schlägt folgende Varianten vor:

1. Der Gemeinderat beschliesst, mittels einer Bevölkerungsumfrage das Bedürfnis zum Thema Ortsbus bei den Einwohnern abzufragen, um dann auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen zu definieren und bewilligt die dafür notwendigen Kosten (inkl. Online-Präsentation) in der Höhe von CHF 12 755.80 inkl. MwSt. Nicht eingerechnet ist der Aufwand in der Verwaltung. (siehe Optionen im Angebot)
2. Der Gemeinderat beschliesst, einen Pilotversuch über drei Monate zu starten und entscheidet anhand der Nutzung in der Testphase über eine definitive Einführung eines Ortsbusses. Der Gemeinderat bewilligt für den Pilotversuch einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 111 360.- inkl. MwSt. und vergibt den Auftrag an die PS Anstalt, Triesenberg.
3. Der Gemeinderat beschliesst, auf Grund der enormen Kosten, welche die Einführung und der Betrieb eines Ortsbusses pro Jahr nach sich zieht, auf die Einführung eines solchen Angebotes zu verzichten. Die Kosten von rund CHF 400 000.- pro Jahr, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

## Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert, dass er dem Antrag zur Einführung eines Ortsbusses nicht zustimmen wird. Er sieht auch keinen Bedarf, dies erst mittels einer Umfrage zu ermitteln. Mit einer Umfrage werde die Entscheidung einfach aufgeschoben.

Für einen Gemeinderat überwiegen hauptsächlich die negativen Punkte, zumal er sich nicht vorstellen kann, dass das Angebot von der Bevölkerung genutzt wird. Er hat einen Bericht über eine "Mitfahrbank" gelesen, mit dem signalisiert wird, dass man eine Mitfahrgelegenheit wünscht. Für ein solches Projekt könne er sich eher begeistern.

Ein Gemeinderat ist gleicher Meinung und kann sich ein anderes Angebot gut vorstellen.

Ein Gemeinderat kann sich eine Umfrage vorstellen, um die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Nur so könne gezeigt werden, ob das Interesse dafür vorhanden sei.

Mehrere Gemeinderäte unterstützen die Meinung eine Umfrage zu machen, zumal man so die Meinung der Bevölkerung einholen kann. Man kann dabei auch noch andere Mitfahrgelegenheiten erfragen bzw. in Erfahrung bringen, was sich die Bevölkerung ansonsten noch vorstellen kann.

Ein Gemeinderat fragt die Unterstützer für eine Umfrage, was sie sich für ein Resultat der Umfrage erwarten. Ein Gemeinderat erklärt, dass es sich bei der Umfrage um eine Bedarfsanalyse handelt, bei der die Wünsche der Bevölkerung aufgenommen werden können.

Ein Gemeinderat informiert, dass er durch ein Gespräch mit Philipp Schädler erfahren hat, dass die Linie Rotenboden-Gaflei von Leitawis leer ins Dorfzentrum fahre. Es gebe eine Möglichkeit, eine Schlaufe durch den Wangerberg zu machen, um diesen Weiler abzudecken.

Ein Gemeinderat ergänzt, ob es bei einer Entscheidung für Punkt 3 die Möglichkeit gibt, ein anderes Projekt wie die "Mitfahrbank" in Betracht zu ziehen.

Ein Gemeinderat findet es als sehr gut, dass eine Diskussion im Gemeinderat stattfindet und dabei verschiedene neue Ideen entstehen.

Ein Gemeinderat bittet den Gemeindevorsteher, eine Auswertung bei der Liegenschaft einzuholen, wie stark die Linie Rotenboden-Gaflei frequentiert ist.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, mittels einer Bevölkerungsumfrage das Bedürfnis zum Thema Ortsbus bei den Einwohnern abzufragen, um dann auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen zu definieren und bewilligt die dafür notwendigen Kosten (inkl. Online-Präsentation) in der Höhe von CHF 12 755.80 inkl. MwSt. Nicht eingerechnet ist der Aufwand in der Verwaltung (siehe Optionen im Angebot). 5 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 1 Stimme)
2. Der Gemeinderat beschliesst, einen Pilotversuch über drei Monate zu starten und entscheidet anhand der Nutzung in der Testphase über eine definitive Einführung eines Ortsbusses. Der Gemeinderat bewilligt für den Pilotversuch einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 111 360.- inkl. MwSt. und

vergibt den Auftrag an die PS Anstalt, Triesenberg. (keine Stimmen)

3. Der Gemeinderat beschliesst, auf Grund der enormen Kosten, welche die Einführung und der Betrieb eines Ortsbusses pro Jahr nach sich zieht, auf die Einführung eines solchen Angebotes zu verzichten. Die Kosten von rund CHF 400 000.- pro Jahr stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. (5 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 1 Stimme, Stichentscheid Gemeindevorsteher)

Tiefbau	10.02.04
Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Bodastrasse Etappe 1	10.02.04
<b>4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Bodastrasse Etappe 1</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 26. März 2024 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit den Projektierungsarbeiten für die Bodastrasse. Die Arbeiten für die Projektierung konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die Ausschreibung erfolgte im April 2024. Im Budget 2024 sind für die Umsetzung der Werkleitungs- und Strassensanierung CHF 850 000.- vorgesehen.

#### Allgemein

In der Bodastrasse ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an der Wasserleitung gekommen und auch der Zustand der Schmutzwasserleitung ist sehr schlecht. Durch die ständigen Reparaturarbeiten bildet der Belag teilweise nur noch einen Flickenteppich. Die spinnenartigen Belagsrisse deuten auf eine mangelhafte Fundationsschicht hin. Die Kanalisation (Mischwasserleitung) stammt aus dem Jahr 1977 und ist teilweise in einem schlechten Zustand, auch die hydraulischen Anforderungen in der Dimensionierung ist mit einem Durchmesser von DN 250 nicht mehr ausreichend. Auch die Wasserleitung mit Baujahr 1966 ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden im gleichen Zuge an die heutigen Anforderungen angepasst und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Für die Bauzeit wird für die Schulwegsicherung eine Fusswegverbindung in die Hüschstrasse realisiert. Diese soll auch für die folgenden Etappen der Werkleitungs- und Strassensanierung bestehen bleiben. (Siehe Beilage)

#### Strassenbau

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist auf der ganzen Länge von ca. 200 m notwendig. Die projektierte Strassenbreite verändert sich zum Bestand kaum. Die bestehende Strassenbreite beträgt durchgehend ca. 5.00 m. Diese Breite ist genügend und wird nicht verändert, somit ist auch keine Bodenauslösung erforderlich. Der Strassenaufbau und die Randabschlüsse werden analog bereits sanierter Gemeindestrassen ausgeführt (s. Normalprofil).

### Wasserleitung

Die Wasserleitung mit Baujahr 1966, aus GD (Guss-Duktil) DN 150, hat dem Wasserwerk in den letzten Jahren öfters Probleme bereitet und ist sehr schadensanfällig. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 160 ausgeführt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Bei der Wasserleitung in der Bodastrasse handelt es sich um die Hauptversorgungsleitung für die Druckzone Dorfzentrum / Gufer.

### Abwasserleitung

Die Schmutzabwasserleitung aus dem Jahr 1977 wird im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt ebenfalls teilweise neu erstellt. Die Berechnungen des GEP-Ingenieur zeigen auf das die hydraulischen Anforderungen mit einem Durchmesser von DN 250 teilweise nicht mehr ausreichend sind. Neu wird innerhalb der bestehenden Bauzone ein Trennsystem mit einer Schmutzabwasser- und einer Reinabwasserleitung erstellt, somit könne die Vorgaben des GEP eingehalten werden. Als Rohrmaterial für die neuen Abwasserleitungen sind PP-Rohre vorgesehen. Diese werden mit einem Durchmesser von 200 mm (Reinabwasserleitung) und 250 mm für die Schmutzabwasserleitung den heutigen GEP Anforderungen gerecht.

### Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung erneuert und durch zeitgemässe LED-Kandelaber ersetzt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit immer den Typ Minilux für Strassenlampen verwendet.

### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	07. Mai 2024
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	07. Mai 2024
Beginn der Bauarbeiten	Mai 2024
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2024 / Juli 2025

Die Projektierung für die Bodastrasse wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024 vergeben.

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	82 328.00

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>	<b>KV Ingenieur CHF</b>	<b>Budget 2024 CHF</b>
Bauleitung inkl. NK	Hoch & Gassner AG	68 122.00	65 000.-	65 000.-
Baumeister	Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	425 927.95	450 000.-	450 000.-
Pflasterung, Belag	Bühlerbau AG	215 929.55	220 000.-	220 000.-



Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	76 775.40	95 000.-	95 000.-
Strassenbeleuchtung	LKW	34 110.15	55 000.-	55 000.-
Steuerkabel für Wasserwerk	Hach Lange GmbH	9 961.10	-	-
Drittleistungen		5 000.00	5 000.-	5 000.-
Reserve ~ 3%		26 000.00	-	-
Total		861 826.15	850 000.-	850 000.-
<b>Total Verpflichtungskredit CHF</b>				<b>861 826.15</b>

Im Totalbetrag von CHF 861 826.15 wurden die Ingenieurleistungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 26 000.- miteinbezogen. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind nicht in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit der nächsten Etappe der Werksleitungs- und Strassensanierung der Bodastrasse ausgeschrieben und ein Jahr später (2023) wieder budgetiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
 Situation Strassenbau  
 Situation Werkleitungen  
 Normalprofil  
 Situation Schulwegumleitung

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Bodastrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 861 826.15 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Sanierung Bodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten  
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 425 927.95
  - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten  
Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 215 929.55
  - c) Rohrbauarbeiten

ARGE Lampert/Bühler, Triesenberg zu CHF 76 775.40

- d) Erstellung Strassenbeleuchtung  
LKW, Schaan, zu CHF 34 110.15
- e) Bauleitung  
Hoch & Gassner AG zu CHF 68 122.00
- f) Umlegung und Provisorium Steuerkabel Wasserleitung  
Hach Lange GmbH, 9424 Rheineck zu CHF 9 961.10

#### Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann das genehmigte Steinschlagschutznetz im Gebiet Bleika / Bodastrasse gebaut werde. Der Gemeindevorsteher wird dies bis zur nächsten Sitzung abklären.

#### Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt Bodastrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 861 826.15 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Sanierung Bodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten  
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 425 927.95
  - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten  
Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 215 929.55
  - c) Rohrbauarbeiten  
ARGE Lampert/Bühler, Triesenberg zu CHF 76 775.40
  - d) Erstellung Strassenbeleuchtung  
LKW, Schaan, zu CHF 34 110.15
  - e) Bauleitung  
Hoch & Gassner AG zu CHF 68 122.00
  - f) Umlegung und Provisorium Steuerkabel Wasserleitung  
Hach Lange GmbH, 9424 Rheineck zu CHF 9 961.10

Die Anträge 1 bis 3f werden genehmigt. (einstimmig, Josef Schädler bei 3b und Thomas Lampert bei 3c im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Abrechnung Tiefbau 2023	10.02.04
<b>5. Abrechnung Tiefbau 2023</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2023 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und anfangs 2024 abgerechnet.

#### Gesamtübersicht

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Budget CHF</b>	<b>Vergabe GR CHF</b>	<b>Abrechnung 2023 CHF</b>
Quellableitung Balischguad	115 000.-	115 953.10	118 207.00
Strassen- und Werkleitungssanierung Landstrasse Hotel Oberland bis Bodastrasse	(2021) 300 000.00 (2022) 655 000.00 (2023) 40 000.00 <b>Total 995 000.00</b>	850 700.70	1 002 216.45
Kanalisationserweiterung Marchamguad Etappe 2	143 000.00	95 846.45	99 264.10
<b>Total</b>	<b>1 253 000.00</b>	<b>1 062 500.25</b>	<b>1 219 687.55</b>

Im Rechnungsjahr 2023 wurden von der Gemeinde Triesenberg noch drei weitere Tiefbauprojekte gestartet. Diese werden im Jahr 2024 fertiggestellt. Da entweder der Deckbelag oder kleinere Anpassungsarbeiten noch nicht fertiggestellt sind. Dabei handelt es sich um folgende Projekte.

- Strassen- und Werkleitungssanierung Guferstrasse
- Kanalisationserweiterung Wangerbergstrasse
- Sanierung Landstrasse Waldi bis Frai (Federführung ATG)

Die Schlussabrechnung dieser Projekte wird dem Gemeinderat 2025 vorgelegt.

#### Projekt Abschlüsse 2024

Im Detail der Projektabschlüsse, die in den verschiedenen Arbeitsgattungen aufgeführt sind, werden Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag und dem Budget ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle im Jahr 2023 abgeschlossenen Tiefbauprojekte eine detaillierte Baukostenabrechnung erstellt.

#### Quellableitung Balischguad

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 22. August 2023 mit einer Vergabesumme in Höhe von CHF 115 953.10. Im Budget 2023 waren CHF 115 000.- für die Umsetzung eingeplant. In Bezug auf die verschiedenen Werkverträge und Kostenstellen, die in der Projektabrechnung ersichtlich sind,

gab es aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen diverse Kostenverschiebungen sowie Mehrkosten.

In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 118 207.00 abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Budget 2023 kam es zu Mehrkosten von CHF 3 207.00, oder 2.79 %. Auf die Werkverträge und angegebenen Kostenstellen wurden Mehrkosten von CHF 2 253.90 oder 1.94 % verbucht.

Die Mehrkosten sind dabei hauptsächlich durch Zusatzleistungen des Ingenieurbüros entstanden. Bei den Bauarbeiten in diesem Gebiet sind einige alte Sickerrohre und Anlagen der Wassergenossenschaft zum Vorschein gekommen. Da diese nicht dokumentiert waren mussten vereinzelt zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden.

### **Strassen- und Werkleitungssanierung Landstrasse Hotel Oberland bis Bodastrasse**

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 865 000.-. Zudem wurde an der Sitzung vom 16. Mai 2023 ein Ergänzungskredit von CHF 80 000.- vom Gemeinderat gesprochen. In den Budgets 2021 bis 2023 waren damit insgesamt CHF 995 000.- für die Umsetzung eingeplant. In Bezug auf die verschiedenen Werkverträge und Kostenstellen, die in der Projektabrechnung ersichtlich sind, gab es aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen diverse Kostenverschiebungen sowie Mehrkosten.

In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 1 002 216.45 abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Budgets 2021 bis 2023 kam es zu Mehrkosten von CHF 7 216.45, oder 0.73 %. Auf die Werkverträge und angegebenen Kostenstellen wurden Mehrkosten von CHF 151 515.75 oder 17.81 % verbucht.

Die Grundlage für den damals vorliegenden Verpflichtungskredit war ein Kostenvoranschlag des zuständigen Ingenieurbüros. Bei der Erarbeitung dieser Grundlage war der genaue Kostenschlüssel zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation noch nicht definiert. Dies galt im Besonderen für die Umsetzung des Einlenkers in die Oberguferstrasse. Die Umsetzung des Einlenkers war, zum Zeitpunkt der Vergabe des Verpflichtungskredits, erst in der Endphase der Planung. Daher war die Genauigkeit des Kostenvoranschlags in dieser Projektphase bei +/- 10%. In diesem Zusammenspiel zwischen dem endgültigen Verteilschlüssel, dem umgesetzten Projekt und der Preisunsicherheit (Corona Pandemie und Inflation) während der Bauphase, sind für die Gemeinde Triesenberg Mehrausgaben entstanden.

Auffallend ist der Endabrechnung sind die Mehrkosten für die Schlosserarbeiten, diese entstanden hauptsächlich durch Mehraufwände bei der Gestaltung in Zusammenhang mit den Anpassungsprotokollen sowie anderen notwendigen Veränderungen an Zäunen und Absturzsicherungen. Im Vorfeld wurde bei dieser Ausschreibung durch das Amt für Tiefbau und Geoinformationen auch einige Punkte nicht berücksichtigt.

## **Kanalisationserweiterung Marchamguad Etappe 2**

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 22. August 2023 mit einer Vergabesumme in der Höhe von CHF 95 846.45. Im Budget 2023 waren CHF 115 000.– für die Umsetzung eingeplant. In Bezug auf die verschiedenen Werkverträge und Kostenstellen, die in der Projektabrechnung ersichtlich sind.

In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 99 264.10 abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Budget 2023 kam es zu Minderkosten von CHF 15 735.90, oder -13.68 %. Auf die Werkverträge und angegebenen Kostenstellen wurden Mehrkosten von CHF 3 417.65 oder 3.57 % verbucht.

Die geringen Mehrkosten von CHF 3 417.65 zum Werkvertrag entstanden durch die Verschiebung der Linienführung der Kanalisation. Damit verbunden waren auch Mehraufwendungen im Bereich des Belagseinbaus und der Strassenentwässerung.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba,erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Projektabschluss Kanalisationserweiterung Marchamguadstrasse Etappe 2  
Projektabschluss Landstrasse Hotel Oberland bis Bodastrasse  
Projektabschluss Quellableitung Balischguad

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die drei Projektabschlüsse

## **Beschluss**

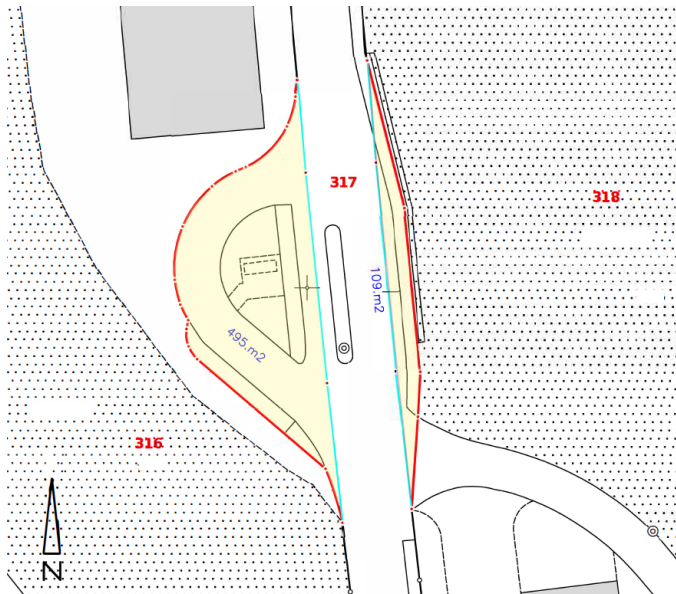
Der Gemeinderat genehmigt die drei Projektabschlüsse. (einstimmig)

Liegenschaftshandel 10.01.03  
 Grundstück Nr. 316 und 318, Bushaltestelle und Wendeplatz Guferwald 10.01.03

**6. Verkauf Teilflächen der Grundstücke Nr. 316 und 318 an das Land Liechtenstein, für den Ausbau der Bushaltestelle und Wendeplatz Guferwald** E

Sachverhalt/Begründung

Für die vom Land Liechtenstein bereits realisierte Bushaltestelle und den Buswendeplatz Guferwald, verkauft die Gemeinde Triesenberg eine Teilfläche von 495 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 316 und eine Teilfläche von 109 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 318 an das Land Liechtenstein.



Gemäss Art. 6 des Gesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz; PBG) stellen die Gemeinden verfügbaren und geeigneten Boden für die Errichtung und den Betrieb der für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Strasse notwendigen öffentlichen Infrastruktur, unter anderem für Busspuren, Haltebuchten und Wartekabinen, dem Land Liechtenstein unentgeltlich zur Verfügung. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wird die Teilfläche im Ausmass von 495 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 316 und die Teilfläche im Ausmass von 109 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 318 mit je einem symbolischen Wert von CHF 1.- bewertet.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag entstehenden Kosten (Vertragserstellung, Steuern, Gebühren, Grenzmutation mit Vermarkung, sowie allfällige Steuern) zur Durchführung und Verbücherung des Kaufvertrags werden zur Gänze vom Land Liechtenstein übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, insbesondere zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba", als Ziel und Vision formuliert ist.

#### Antrag Fachsekretariat Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung

Der Gemeinderat beschliesst, den Verkauf der Teilflächen von 495 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 316 und 109 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 318 an das Land Liechtenstein, zum symbolischen Preis von CHF 2.– (CHF 1.– pro Fläche).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, den Verkauf der Teilflächen von 495 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 316 und 109 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 318 an das Land Liechtenstein, zum symbolischen Preis von CHF 2.– (CHF 1.– pro Fläche). (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

**8. Aufnahme von Mario, Mia, Leoni und Gianna Wolfinger in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E**

#### Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Mario Wolfinger und seinen Töchtern Mia, Leoni und Gianna zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 16. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Mit der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Der Antragssteller ist Gemeindebürger von Balzers. Da seine Mutter aus Triesenberg stammt, hat Mario einen nahen Bezug zur Gemeinde. Mario wohnt seit 2008 in Triesenberg und ist verheiratet. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Mario Wolfinger und seinen Töchtern Mia, Leoni und Gianna in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht seiner bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Mario Wolfinger und seinen Töchtern Mia, Leoni und Gianna ist deshalb zu begrüßen.

Dem Antrag liegt bei:  
Antrag Wolfinger Mario, Mia, Leoni und Gianna

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Mario Wolfinger und seinen Töchtern Mia, Leoni und Gianna in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Mario Wolfinger und seinen Töchtern Mia, Leoni und Gianna in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

## **11. Informationen und Anfragen**

### **Neue Jagdverordnung**

Neu dürfen im Perimetergebiet (Schutzwald, etc.) keine Hirsche mehr über 5 Jahre geschossen werden. Laut dem Amt für Umwelt soll dabei eine Ungleichbehandlung unter den verschiedenen Jagdrevieren aufgehoben werden. Dagegen könne man für schadenspezifische Tiere eine Abschussbewilligung einholen. Für den Gemeindevorsteher ist dieser Beschluss nicht nachvollziehbar.

### **Frühpensionierungsreglement**

Der Gemeinderat soll über die Abschaffung des Frühpensionierungsreglements diskutieren. Dieser Antrag wird für die nächste Sitzung traktandiert.

### **Abschied Feuerwehr-Kommandant**

Am 3. Mai 2024 verabschiedete der Gemeindevorsteher zusammen mit Michael Gätzi, Vorsitzender der Sicherheitskommission, den Feuerwehr-Kommandanten Thomas Eberle. Dieser war 12 Jahre als Kommandant im Amt. Zudem geht er heuer mit seiner Frau Pia nach 33 Jahren als Jugendhaus-Warte in den verdienten Ruhestand.



### **Informationsveranstaltung zur regionalen Fleischverarbeitung**

Die Metzgereien in der Region kämpfen alle mit ähnlichen Problemen, ein regionaler Schlachtbetrieb ist nicht gegeben. Die neu gegründete Interessensgemeinschaft "Fleischverarbeitung Werdenberg/Fürstentum Liechtenstein" mit Initiator Christian Vetsch möchte sich diesem Problem annehmen. Dazu findet am 15. Mai 2024 im Theodulsaal eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten statt.

### **Projekt "Riitgeishütte"**

Ein Gemeinderat wurde vom Projektinitiator erneut auf das Projekt "Riitgeishütte" aufmerksam gemacht. Er habe nach wie vor Interesse, das Projekt zu realisieren.

Triesenberg, 28. Juni 2024

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll